

Niederschrift
über die 19. Sitzung der
Kommunalen Gesundheitskonferenz im Kreis Warendorf
am 20.05.2015 im Kreishaus Warendorf

Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Teilnehmer: siehe anliegende Teilnehmerliste (Anlage 1)

Herr Dr. Börger, Kreisdirektor, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kommunalen Gesundheitskonferenz. Er teilt mit, dass die Referentin Stefanie Reckendrees, St. Vincenz Gesellschaft Ahlen mbH, leider verhindert sei und Herr Ribbert-Elias beide Themen unter dem Tagesordnungspunkt 3 übernehmen wird.

TOP 1

„Alkoholvergiftete Kinder und Jugendliche in Kliniken im Kreis Warendorf“ - Berichterstattung über das Projekt „Klar werden“

Frau Lummer und Herr Gesch berichten gemeinsam über das Kooperationsprojekt „Klar werden!“ (siehe Anlage 2 und Anlage 3). Zu Beginn informiert Frau Lummer die Anwesenden über die Entstehung des Projektes, dessen Umsetzung sich bereits über mehrere Jahre erstreckt. Bis heute finden regelmäßige Austauschtreffen zwischen dem Gesundheitsamt, Kreisjugendamt, Arbeitskreis Jugend- u. Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V./ Fachstelle für Suchtvorbeugung, der quadro Sucht- u. Drogenberatung (Ahlen, Beckum, Oelde, Warendorf) und den Kliniken im Kreis Warendorf statt.

Der Flyer „Klar werden“ ist ein Instrument für Ärzte und Ärztinnen in den Kliniken. Kindern und Jugendlichen im Alter bis 17 Jahre, die mit einer Alkoholvergiftung eingeliefert werden, kann damit ein verbindliches Beratungsangebot in einer Sucht- und Drogenberatungsstelle vorgeschlagen werden.

Wenn das betroffene Kind bzw. der betroffene Jugendliche sich vorstellen kann, mit einer Mitarbeiterin oder mit einem Mitarbeiter einer Drogen- und Suchtberatungsstelle zu sprechen und auch die Eltern mit dieser Form der Unterstützung einverstanden sind, so werden diese gebeten, die in dem Flyer enthaltene Schweigepflichtentbindung zu unterzeichnen. Dann dürfen die Kontaktdaten des Kindes bzw. des Jugendlichen an eine der gewünschten Sucht- und Drogenberatungsstellen weitergeleitet werden.

Innerhalb von 3 Werktagen wird dem Betroffenen und dem Erziehenden ein Termin für ein Beratungsgespräch angeboten. Somit wird eine zeitnahe Hilfestellung und Unterstützung in der Folge einer akuten Alkoholvergiftung ermöglicht.

Anschließend stellt Herr Gesch vor, wie viele Kinder mit einer Alkoholintoxikation in Kliniken des Kreises in den vergangenen drei Jahren (2012-2014) eingeliefert wurden. Der Referent teilt mit, die Zahlen seien mit anderen Kreisen vergleichbar.

Im Jahr 2014 sei wieder ein Anstieg von alkoholvergifteten Kindern/Jugendlichen, die in Kliniken des Kreises eingeliefert wurden, zu verzeichnen. Es wurden mehr Jungen als Mädchen stationär aufgenommen.

Herr Gesch geht kurz auf den Erhebungsbogen ein und teilt auf Anfrage mit, dass der Migrationshintergrund der betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht im Bogen erfasst wird.

Der Referent lobt die gute Kooperation zwischen den Akutkliniken und den Sucht- und Drogenberatungen im Kreis Warendorf, das sei nicht in allen Kreisen der Fall.

Auf den Einwand, oftmals sei den Eltern und den Jugendlichen nicht bekannt, wie gefährlich eine Alkoholvergiftung ist, macht Herr Gesch deutlich, dass es zahlreiche unterschiedliche Informationen und Aktionen zu diesem Thema gibt. Als Beispiel führt er den Radiospot-Wettbewerb der Arbeitsgemeinschaft Suchtvorbeugung im Kreis Warendorf an.

Grundsätzlich bestünde aber die Schwierigkeit darin, Jugendliche in der konkreten Konsumsituation zu erreichen.

TOP 2

Vorstellung der Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik in Warendorf

Frau Dr. Mahha El-Faddagh ist seit wenigen Tagen die neue Leiterin der Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie in Warendorf.

Sie beschreibt in ihrem Vortrag sowohl die personelle Besetzung als auch die Patientengruppen, die in der Tagesklinik behandelt werden (Anlage 4).

Die Tagesklinik bietet auch eine Klinikschule mit zwei Kliniklehrern an. Die Klinikschule gehört jedoch formal nicht zur Tagesklinik. Die Klinikschule nimmt Kontakt zur Herkunftsschule auf, um den Lernstoff der wichtigsten Schulfächer unterrichten zu können. Frau Dr. El-Faddagh verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass nicht alle Fächer unterrichtet werden können, es jedoch möglich sei, auch Prüfungen in der Klinikschule durchzuführen.

Die Referentin erläutert Indikationen und Kontraindikationen für die Aufnahme in eine Tagesklinik. Ebenso zeigt sie auf, wie das Anmeldeverfahren für einen Platz in der Tagesklinik verläuft.

Wenn den behandelnden Kinder- und Jugendpsychiatern im Rahmen der Erhebung der Vorgeschichte eine psychiatrische Erkrankung der Eltern genannt wird, versuchen diese mit Zustimmung der Eltern nähere Informationen ggf. auch von den behandelnden Psychiatern zu erhalten. Werden Eltern und Kinder an unterschiedlichen Orten psychiatrisch behandelt, findet eine enge Kooperation zwischen den behandelnden Ärzten statt.

Die Wartezeit auf einen Platz in der Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Warendorf beträgt circa 3 Monate. Sie kann je nach Schwere des Falles, je nach Gruppenkonstellation, Ferienzeiten etc. entsprechend kürzer ausfallen.

Herr Wild, Oberarzt in der Kinderklinik Ahlen, berichtet über die zunehmende Anzahl von Jugendlichen mit psychischen/psychiatrischen Problemen. In den letzten 10 Jahren verzeichne die Kinderklinik in Ahlen, wie viele andere Kliniken auch, einen deutlichen Anstieg in Bezug auf Akutvorstellungen von psychiatrisch erkrankten Kindern und Jugendlichen. Immer häufiger werden Jugendliche (vorwiegend 12 bis 16 Jahre alt) in der Kinderklinik mit somatischen Beschwerden stationär aufgenommen und oftmals erst im Verlauf der Behandlung wird ein psychiatrisches Krankheitsbild deutlich.

In der Kinderklinik in Ahlen ist jedoch eine entsprechende Fachkompetenz und Infrastruktur für die Behandlung psychiatrisch erkrankter Kinder nicht vorhanden.

Herr Wild plädiert deshalb für eine bessere, strukturierte Vernetzung der zuständigen Institutionen in den ambulanten und stationären Bereichen im Kreis Warendorf. Frau Dr. El-Faddagh und Herr Wild werden diesen Vorschlag weiter verfolgen.

TOP 3

"Vorstellung des Projektes „Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus im Kreis Warendorf“

und

Vorstellung des Qualitätszirkels der Krankenhäuser Ahlen und Beckum

Frau Lummer führt kurz in das Thema ein. Sie berichtet, dass die Versorgung von Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus auch als ein wichtiges Thema in der Planungsgruppe Gesundheit, die damals zum Inklusionsprozess des Kreises einberufen wurde, aufgegriffen worden sei. Die Themen „Zugänglichkeit zur Gesundheitsversorgung“ sowie über die „Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachkräften im Gesundheitswesen“ wurden schwerpunktmäßig diskutiert. Unter anderem wurde festgestellt, dass insbesondere behindertenspezifische Informationen nicht oder nur unzureichend bei der Aufnahme in eine Klinik aufgenommen und weitergegeben werden. Aufgrund dieser Problematik wurde eine entsprechende Handlungsempfehlung in dem Inklusionsplan aufgenommen. Für die Umsetzung dieser Empfehlung sei das Gesundheits- und Sozialamt zuständig.

Die St. Vincenz-Gesellschaft Ahlen sowie die Krankenhäuser in Ahlen und Beckum greifen nun mit ihrem Projekt "Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus" ebenfalls Handlungsempfehlungen aus dem Inklusionsplan auf. Im November 2014 wurde dieses Projekt in Düsseldorf mit dem Gesundheitspreis NRW ausgezeichnet. Von 62 Projekten, die an der Ausschreibung teilgenommen haben, erlangte dieses Projekt den 2. Platz.

Herr Ribbert-Elias stellt zu Beginn seines Vortrages (siehe Anlage 5) heraus, dass insbesondere Frau Reckendrees als Projektleiterin und Herr Hövelmann, Geschäftsführer des St. Rochus Hospitals in Telgte maßgeblich an der Projektentwicklung und Projektumsetzung beteiligt gewesen seien. Das Projekt sei zudem von den Pflegedirektoren der beteiligten Krankenhäuser intensiv unterstützt worden.

Der Referent stellt einleitend die besondere Situation von Menschen mit einer geistigen oder chronisch psychischen Behinderung bei der Aufnahme in eine Klinik dar. Krankenhäuser und das Krankenhauspersonal seien bislang nicht oder nur unzureichend auf dieses Patientenkollektiv eingestellt.

Unter dem Dach der St. Franziskus-Stiftung Münster sei seit dem Jahr 2011 ein Qualitätszirkel gegründet worden. Stiftungsvertreter, Einrichtungsleitungen, Pflegedirektoren, ein Qualitätsmanagementbeauftragter der St. Vincenz Gesellschaft sowie der Allgemeinkrankenhäuser St. Franziskus Hospital Ahlen und St. Elisabeth-Hospitals Beckum arbeiten gemeinsam daran, die Kommunikation untereinander zu verbessern sowie Prozesse und Schnittstellen zu optimieren.

Auslöser für das Projekt waren wiederkehrende Beschwerden im Zusammenhang mit Krankenhausaufnahmen, -aufenthalten und -entlassungen bei dieser Zielgruppe von Menschen mit Behinderungen.

Im Rahmen eines sektorenübergreifenden Fachtages im Jahr 2013 konnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der mittleren Führungsebene Verbesserungsvorschläge für die Aufnahme und für den Aufenthalt von Menschen mit Behinderungen ins Krankenhaus einbringen. Diese Ergebnisse sind im Qualitätszirkel weiter bearbeitet worden und zogen Prozessveränderungen sowie die Entwicklung von geeigneten Instrumenten (z.B. Checklisten) nach sich.

Herr Ribbert-Elias berichtet, dass seit November 2014 gegenseitige Besuche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Behindertenhilfe in den Krankenhäusern und umgekehrt erfolgen. Dadurch sei bereits auf beiden Seiten ein größeres Verständnis für bestimmte Arbeitsprozesse entstanden und die Aufnahmesituation habe sich inzwischen deutlich verbessert.

Zukünftig werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Qualitätszirkels den Blick auf den Personenkreis demenzerkrankter Patienten richten.

Herr Hövelmann weist nach dem Vortrag von Herrn Ribbert-Elias daraufhin, dass Menschen mit Behinderungen, die in Kliniken aufgenommen werden, eine Begleitung benötigen, die jedoch von den Krankenkassen noch nicht finanziert wird.

Die Anwesenden diskutierten im Weiteren über die Aufnahmen als auch über die Entlassungen von Menschen mit Behinderungen in Kliniken. Aus Einrichtungen der Behindertenhilfe heraus lassen sich Aufnahmen und Überleitungen systematischer vorbereiten. Das ist bei Menschen mit Behinderungen, die in Familien leben, nicht gegeben. Auch für die Überleitungen aus Altenheimen stehen eigene Überleitungsbögen zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Erreichbarkeit von Apothekennotdiensten mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im ländlichen Raum diskutiert.

Die St. Vincenz Gesellschaft beabsichtigt nach Inkrafttreten des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes (GKV-VSG) gemäß §119c ein medizinisches Behandlungszentrum für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schwerer Mehrfachbehinderung beim zuständigen Zulassungsausschuss zu beantragen.

Die medizinischen Behandlungszentren sollen diejenigen Leistungen anbieten, die von den betroffenen Menschen speziell benötigt werden. Dabei soll eine wesentliche Leistung des Behandlungszentrums in der Organisation und Behandlungskoordination bestehen.

TOP 4 Verschiedenes

Frau Silwedel informiert die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Neuorganisation der Selbsthilfe-Kontaktstelle im Kreis Warendorf.

Es habe einen Trägerwechsel zum Paritätischen Landesverband NRW gegeben. Dieser verlegt den Sitz seiner Geschäftsstelle in Ahlen demnächst in die Stadt Warendorf. Dadurch bedingt zieht die Selbsthilfe-Kontaktstelle als Teil des Wohlfahrtsverbandes ebenfalls nach Warendorf.

Die neuen Räumlichkeiten in Warendorf werden aktuell barrierefrei umgebaut, so dass der Umzug zum 01. Juni 2015 geplant ist. Die neue Adresse lautet: Waterstroate 6, 48321 Warendorf.

Übergangsweise ist Frau Silwedel in der Kreisgruppe des Paritätischen in Münster, Dahlweg 112 zu erreichen.

Gez.
Petra Lummer